

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 28

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weg, welchen Hauptmann Stockaar über das Gletschhorn und den Bielenstock (wie sie in unsern Karten heissen) genommen haben soll, scheint unmöglich. Eher glaublich wäre der von der Göschener-Alp über den Wintergletscher und (am Winterstock vorbei) durch die Winterlücke (2880). Die meiste Wahrscheinlichkeit dürfte haben, dass Hauptmann Stockaar mit seinen Leuten den Weg von Göschener-Alp über den Alpligen-Gletscher und durch die Alpligenlücke (2778) wählte. (Die Alpligenlücke befindet sich zwischen dem Blaubergstock und dem Lochberg). Der Abstieg über die Rainbordalp ist dann leicht.

Inbetreff des Forts bei Bard, erzählt Marschall Marmont in seinen Memoiren, wie an demselben beinahe der Zug Bonapartes nach Italien 1800 gescheitert wäre und auf welche Weise es ihm gelungen ist, das Fort zu umgehen.

Die That des Hauptmanns Stockaar im Göschenenthal liefert einen Beweis, dass eine Truppe, die den Mut nicht verliert im Gebirge in der anscheinend verzweiflungsvollsten Lage mit einem Führer der Geistesgegenwart besitzt, nicht verloren ist. Ein ähnliches Beispiel findet man einige Monate später, als General Lecourbe am Gottard gegen die Russen Suwarow's kämpfte und das Korps Rosenbergs sich Andermatt bemächtigte und ihm den Rückzug verlegte. Allerdings dürfte Lecourbe den Weg über die Geisspfade des nähern Bözberg genommen haben.

Eidgenossenschaft.

— **Wahlen.** Hauptmann Tobler, Adolf wird zum Major der Festungsartillerie befördert und nach Art 58 der Militär-Organisation zur Disposition gestellt.

Adjunkt der Fortverwaltung Savatan: Herr Infanterie-lieutenant Marc Wolff, in Sitten.

— **III. Division.** Ein Nachtmarsch des Rekruten-Bataillons 2 macht in der Presse viel von sich reden. Die Zürcher Post schreibt darüber: Das Bataillon war am vorigen Mittwoch Morgen von Habkern über Beatenberg, Justisthal bis Steffisburg marschiert, wo es am Nachmittag ziemlich erschöpft anlangte. Das nahe Thun lockte immerhin eine Anzahl Offiziere und Unteroffiziere zu einem Abendbesuch. Inzwischen gabs im Kantonement sog. stillen Allarm und das Bataillon brach im strömenden Regen mit nur fünf Offizieren nach Bern auf; die zurückgebliebenen Offiziere liessen sich dann per Wagen nachführen. Die Ortschaft Steffisburg klagte über diese Rücksichtslosigkeit. Die bereits gefasste Morgenmilch blieb unbenutzt in Steffisburg. Es sollen auf mehreren Stationen Leute zurückgeblieben sein und das Bataillon war infolge des Nachtmarsches, der auf drei anstrengende Marsch- und Gefechtstage folgte, am Tage nach der Heimkehr auch noch am Nachmittag arbeitsunfähig. Die Anordnung dieses Nachtmarsches wird auch in militärischen Fachkreisen mit Kopfschütteln aufgenommen und der taktische Wert bezweifelt.

Näheres über den Nachtmarsch findet man im Bund Nr. 180 vom 30. Juni l. J.

— **Vom Waffenplatz Bern.** Die Infanterierekrutenschule 3 hat die Kaserne für einige Tage geräumt, um

während des Gesangfestes Kantonemente in Ostermündingen zu beziehen. Abgekocht wird in den Kompagnieküchen auf dem Schiessplatz. Die Kaserne ist für die Massenquartiere hergerichtet; 18 verschiedene Vereine haben darin Unterkunft gefunden.

— **Militärreiten des Ostschweizerischen Kavallerievereins.** Nachdem der Kavallerieverein Zürich und Umgebung das diesjährige Militärreiten des Ostschweizerischen Kavallerievereins übernommen, hat er dasselbe auf Sonntag den 16. Juli nächsthin festgesetzt. Das Rennen wird auf der Wollishofer Allmend stattfinden und an besagtem Sonntag nachmittags 3 Uhr beginnen. Das Programm sieht folgendes vor:

1. Hürdenrennen für Unteroffiziere und Soldaten auf ihren eigenen Dienstpferden oder solchen von Kameraden.

Distanz ca. 1600 Meter. Für dieses Rennen sind folgende drei Preise ausgesetzt: Fr. 300, 200 und 100.

2. Terrainreiten für Soldaten auf ihren eigenen Dienstpferden oder solchen von Kameraden. Distanz ca. 3000 Meter, wovon 2000 unter Führung.

Bei mehr als 12 Teilnehmern werden zwei Serien gebildet. Jede Serie ist mit folgenden Preisen dotiert: Fr. 400, 200, 100, und 50, total Fr. 750.

3. Terrainreiten für Offiziere auf Dienstpferden. Die Pferde müssen vor der Truppe gedient haben, oder es muss ein Zeugnis des Waffenchefs vorliegen, dass sie zum Dienst mit der Truppe geeignet sind. Vollblut ist ausgeschlossen. Die Distanz wird hier 4500 bis 5000 Meter betragen.

Als Preise können hier gewonnen werden: Fr. 500, Fr. 300, Fr. 200 und 100, total also Fr. 1100.

4. Terrainreiten für Unteroffiziere auf ihren eigenen Dienstpferden oder auf solchen von Kameraden. Distanz ca. 3000 Meter. Preise: Fr. 400, Fr. 300 und Fr. 100.

5. Jagdrennen für Offiziere, wobei alle Pferde verwendet werden dürfen.

Die Distanz ist auf 3500 — 4000 Meter bemessen. Als Preise sind hier eingestellt: Fr. 600 nebst einem Ehrenpreis, Fr. 300 und Fr. 100.

6. Trostrennen für Unteroffiziere und Soldaten (sofern genügende Beteiligung vorhanden), für Pferde, die bereits konkurrierten, aber keinen ersten oder zweiten Preis erobert haben.

Distanz 1500 Meter. Es werden zwei Preise gegeben einen ersten von Fr. 150 und den zweiten von Fr. 50.

Das Total aller Geldpreise beläuft sich auf die schöne Summe von Fr. 5100 und ist bei so reichlicher Bemessung der Gewinnliste um so eher auf grosse Beteiligung zu rechnen, als auch die zu entrichtenden Einsätze sehr niedrig angesetzt sind. Mitglieder des Ostschweizerischen Kavallerie-Vereins zahlen bloß Fr. 5, Nichtmitglieder mit Offiziersrang Fr. 12, Unteroffiziere und Soldaten bloß Fr. 8. Anmeldungen nimmt Herr Kavallerie-Oberlieutenant E. Müller in Zürich, Beiträge an das Rennen Herr Guiden-Feldweibel A. Jucker in Zürich entgegen.

— **Vorunterricht.** Ein Cirkular an die Militärdirektoren und Leiter des Vorunterrichts in den Kantonen ist von Herrn Oberst Hintermann, Kreisinstruktor der IV. Division, erlassen worden. Dieses lautet:

Tit. „Hiemit beehre ich mich, Ihnen hiemit Kenntnis zu geben von den Wahrnehmungen, welche man in der Rekrutenschule II mit den zu einem besondern Zuge vereinigten Vorunterrichtsschülern gemacht hat.

„Auch dieses Mal wieder hatten während den ersten Dienstoffizieren Gruppen von Vorunterrichtsschülern den Wachdienst zu besorgen, bis die andern Rekruten in der Handhabung der Waffe so weit gefördert waren, dass auch ihnen dieser Dienst übertragen werden durfte.

„Nach einstimmigem Urteil lösten diese Wachen, aus Gruppen von Vorunterrichtsschülern bestehend, ihre Aufgabe vom ersten Tage an in befriedigender Weise.

„Über die Leistungen während der Schule sprechen sich sowohl der Führer des Vorunterrichtszuges als auch der Instruktionsleitende der betreffenden Schulkompanie recht anerkennend aus.

„Im Bedingungsschiessen steht der Vorunterrichtszug in 3 Übungen gleich wie der Durchschnitt der Kompanie, in den andern Übungen sind die Resultate besser, sie steigen in einer Übung bis 7% und betragen durchschnittlich 3% mehr.

„Die Leistungen im Schiessen würden noch besser sein, wenn man in den Vorunterrichtssektionen dem Gewehrturnen, den Lade-, Anschlag- und Zielübungen grössere Aufmerksamkeit schenken würde, so aber kostet es anfänglich viel Mühe, üble Angewohnheiten, welche die Schüler, infolge nachlässiger oder mangelhafter Instruktion, angenommen haben, wieder zu unterdrücken. Offenkundig bessere Leistungen konstatierte man bei den Vorunterrichtsschülern in der Schiesslehre, in der Gewehrkenntnis, im Marschieren und im Felddienst.

„Der Zweck dieser Mitteilungen ist erreicht, wenn sie dazu beitragen, den Unterricht in den militärischen Vorunterrichtskursen der IV. Division möglichst zu konzentrieren.

„Nicht viel, aber das Wenige recht, das muss die Devise der militärischen Vorunterrichtskurse werden.

„Wenn man es so weit bringt, dass die angehenden Rekruten bereits ausgiebig und ausdauernd marschieren, dass sie das Gewehr geschickt und sicher handhaben, so muss man wohl zufrieden sein.

„Dann, aber auch nur dann erfüllt der militärische Vorunterricht seinen Zweck, und erwirbt sich im Volke das nötige Zutrauen, ohne welches seine allgemeine Durchführung nie zustande kommen wird.“

A u s l a n d.

Österreich. Armee fechtturnier. Das Armee fechtturnier findet in den Lokalitäten des Wiener Militärkasinos vom 26. bis 30. d. statt und ist offen für aktive Offiziere und Kadetten des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehren und Gendarmerie, ferner für solche Unteroffiziere, die den Militärfecht- und Turnlehrerkurs absolviert haben.

Frankreich. Toulon, 28. Juni. Typhusepidemie. Im hiesigen 111. Regiment ist eine Typhusepidemie ausgebrochen. In 14 Tagen erkrankten einige 50 Soldaten. Auch mehrere Todesfälle kamen vor. Die Ursache ist schlechtes Trinkwasser.

Frankreich. Die Verurteilung des Generals Giletta. Das Gericht in Nizza hat, wie die „Post“ meldet, den italienischen General Giletta, der der Spionage angeklagt war, zu fünf Jahren Gefängnis und 5000 Francs Geldstrafe verurteilt. Man kann sich eines diesbezüglichen Kopfschüttelns nicht erwehren. Die Verhandlungen wurden natürlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Das Urteil lautet wörtlich:

„In Hinsicht darauf, dass aus den Verhandlungen hervorgeht, dass General Giletta in einem kleinen Hotel der Rue St. Michel abstieg und seine Korrespondenz an ein anderes Hotel, Scoffier, richten liess und sich in beiden einen falschen Namen beilegte; dass er ferner im Jahre 1896 dreimal unter dem Namen Desanges im Hotel du Sud logierte und zahlreiche Ausflüge in das Departement unternahm; dass er am 7. Juni d. J. nach Cians aufbrach, von dort nach Touet-de-Beuil gieng, verschiedene strategische Punkte besuchte und sich dann nach

Lacroix begab; mit Berücksichtigung der Aussagen der Kutscher, denen zufolge er zahlreiche Notizen aufnahm, von denen der General behauptet, er habe sie nur für einen Ausflug gebraucht, was aber durch sein Notizbuch demontiert wird, indem sich Mitteilungen über die Art der Wege und Bemerkungen wie: leicht zu zerstören, dass ferner Generalstabsoffiziere in diesem Notizbuche wichtige Erwähnungen in militärischer Hinsicht gefunden haben, dass kein wesentlicher Punkt für die Verteidigung ausgelassen ist; dass an verschiedenen Punkten, besonders in Giandola, diese Machenschaften weniger als 10 Kilometer von einem befestigten Punkte entfernt verübt wurden: aus diesen Gründen wendet das Gericht die Artikel 5 und 6 des Gesetzes von 1886 auf den vorliegenden Fall an und verurteilt den General Giletta mit Berücksichtigung seiner hohen Stellung in der italienischen Armee, des Missbrauches, den er mit den Gelegenheiten getrieben, die sich ihm in seiner Eigenschaft als Grundbesitzer in dem Departement boten, und seiner eigenen Erklärung, dass er im Jahre 1889 im Auftrage seiner Regierung gehandelt hatte und aus Mangel an Beweisen wieder auf freien Fuss gesetzt worden war, zu 5 Jahren Gefängnis und 5000 Francs Busse.“

Merkwürdig ist es jedenfalls, dass ein General, der zu offiziellen Persönlichkeiten in Frankreich in den nächsten verwandtschaftlichen Beziehungen steht, in so plumper Weise Spionendienste gethan haben soll. Da derselbe überdies auf die Zeugenaussage von Kutschern, Hotelbediensteten und Gendarmen hin, also von untergeordneten Persönlichkeiten, und erst in zweiter Linie auf die Feststellung verdächtiger Anmerkungen in seinem Notizbuche durch französische Stabsoffiziere hin verurteilt wurde, so darf man wohl annehmen, dass in der geheimnisvollen Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Frankreich. Der italienische General Giletta ist anlässlich des bevorstehenden Nationalfestes begnadigt worden. Es war diese Begnadigung das zweckmässigste, was die Franzosen machen konnten und ein Gebot des Anstandes; die Italiener haben den französischen Hauptmann Romano auch laufen lassen. Der General Giletta dürfte sich für die Zukunft merken, dass Spionendienste mit seinem hohen militärischen Grade nicht vereinbar sind.

Verschiedenes.

Muscat. H. W. Offiziell wird es zwar verneint, trotzdem hat man Ursache anzunehmen, dass Frankreich versucht in Muscat Fuss zu fassen. — Es muss etwas an der Sache sein, denn die indische Regierung hat das Jahresgeld zurückgezogen, welches dem Sultan von Muscat bis jetzt bezahlt wurde. Ernsthafte Verwicklungen sind, hoffen wir, ausgeschlossen, doch scheint sich eine Nadelstich-Politik einführen zu wollen.

(United Service Gazette 1899, Nr. 3449.)

Soeben ist in meinem Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Fahrt der Wega

über

Alpen und Jura

am 3. Oktober 1898

von

Alb. Heim, Jul. Maurer, Ed. Spelterini.

Mit Profilen, Karten und zahlreichen Lichtdruckbildern.
Preis Fr. 6. —

Basel.

Benno Schwabe, Verlag.

Eine gewirkte Reit-Unterhose

gänzlich ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesässverstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an:

(H 211 L)

Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.